

SVD

Von: "SVD" <svdmail@s-vd.de>
An: "SVD" <svdmail@s-vd.de>
Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2009 19:53
Betreff: Fw: Newsletter Fuellmich 28.10.2009, u.a.: Spk VS muß w/ Schrottimobilienfinanzierung mehr als € 100.000,-- zahlen!
 - Info via SVD -

Herr RA Dr. Fuellmich schreibt in einer mail vom 29.10.09 um 09:15 Uhr:

----- Original Message -----

From: "newsletter www.fuellmich.com" <info@fuellmich.com>
 To: <webmaster@s-vd.de>
 Sent: Thursday, October 29, 2009 9:15 AM
 Subject: Newsletter Fuellmich 28.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. BGH v. 19.10.09 bestätigt, daß Sparkasse Donaueschingen (jetzt: Schwarzwald-Baar) w/ Schrottimobilienfinanzierung mehr als € 100.000,-- an unsere Mandanten zahlen muß

2. BGH-Urteilstext vom 22.09.09 zur Verjährungsunterbrechung durch Einleitung Schlichtungsverfahren ist da

3. Deutsche Bank wird ein weiteres Mal beim Prozeßbetrug erwischt, Urteil des (allerdings auch äußerst willfährigen) OLG Bamberg für die Deutsche Bank erweist sich als falsch

2 Weitere Meldungen:

- Totentanz hat begonnen, Märkte stürzen ab
 - "bankrun", wie in den Niederlanden ist zu erwarten, gern koordinieren wir ihn

Dieser newsletter könnte eine Trendwende in jeder Hinsicht markieren:

Es kann gut sein, daß der Totentanz heute begonnen hat. Die Gesundheitsbeterei der Politik (das sind bekanntlich die ahnungslosen Amateurhütchenspieler mit dem Schattenhaushalt) scheint entlarvt zu sein: Die Zeche für die jahrelange Banken Herrschaft und deren unkontrollierte Casinospiele wird jetzt offenbar - fast auf den Tag genau nach dem Schwarzen Freitag vor 80 Jahren - ein zweites mal gezahlt. Nonnenmacher, "Peanuts"-Kopper, HypoBank und andere werden ihrer Verantwortung nicht ehr entgehen können.

Wenn es auch noch ein, zwei mal kurz nach oben zucken mag (wenn überhaupt) wird die Devise fortan heißen: **Rette sich, wer kann**. Wir werden versuchen, das etwas zu koordinieren, so daß es die Schuldigen trifft und die Unschuldigen möglichst verschont. Ein gutes Beispiel lieferten die Niederlande mit der dort gerade kontrolliert gestrandeten Bank.

I. BGH vom 19.10.09 bestätigt Urteil OLG Karlsruhe vom 30.12.08, Az. 9 U 128/08 (erstritten von unserer Kollegin Behn und RA am BGH Keller)

Am 19.10.09 bestätigte der XI. Senat des BGH ein Urteil des OLG Karlsruhe gegen die Sparkasse Donau-Eschingen, wonach diese mehr als ? 100.000 an unsere Mandanten zahlen muß. Es geht um den üblichen Hintergrund: Strukturvertrieb vermittelt in Zusammenarbeit mit der Bank Hotelappartements im Flugplatzhotel Donau-Eschingen mit den üblichen falschen Zusicherungen zu Miete, Maklerprovision usw. (statt Miete um die DM 30,- gab es so gut wie gar nichts) und setzt dazu einen von vorn bis hinten falschen Prospekt und von vorn bis hinten falsche Berechnungsbeispiele ein. Wie so häufig wird auch hier eine nichtige unwiderrufliche und unbeschränkte Vollmacht als wichtigstes Marketinginstrument benutzt ("Sie brauchen sich um nichts zu kümmern, bloß diese Vollmacht zu unterzeichnen").

Das Wichtigste an diesem Fall ist das Durchhaltevermögen der Mandanten:

Unser Prozesskostenhilfeantrag datiert aus 2003. Der Antrag wurde erstmal zurückgewiesen. Auf unsere Beschwerde hin wurde dann vom OIG Prozeßkostenhilfe (PKH) gewährt, sodann die erste Instanz in Konstanz gewonnen. Die zweite Instanz wurde beim OLG verloren, weil das OLG meinte, alles sei verjährt. Dann beantragten wir beim BGH PKH. Der gewährte PKH. Daraufhin beantragten wir beim BGH die Wiedereinsetzung für die Durchführung der Nichtzulassungsbeschwerde, weil die entsprechenden Fristen sonst abgelaufen wären. Diese Wiedereinsetzung wurde ebenfalls gewährt und sodann die Revision zugelassen. Im Revisionsurteil des BGH vom 27.05.08 wurde die von der Bank eingewendete und vom OLG bejahte Verjährung verneint (für andere Fälle interessant, da dies ein Fall einer bereits 1997 durchgeführten Umschuldung ist). Sodann folgte die Zurückverweisung ans OLG. Dort gewannen wir mit Urteil vom 30.12.2008. Jetzt wurde die Nichtzulassungsbeschwerde der Streitverkündeten - Bauträgerin ebig-zurückgewiesen (die Sparkasse Donau-Eschingen, bzw. inzwischen Schwarzwald-Baar hatte sich schon vorher aufgegeben).

II. BGH, Urteil v. 22.09.09, XI ZR 230/08, Kentzler ./ Volksbank Mittelhessen eG (erstritten von unserer Kollegin Kohler und RA am BGH Keller)

Hier ist der Text der kürzlich schon als Pressemitteilung übermittelten Entscheidung

S. 6

2. Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts ist die Verjährung durch die Veranlassung der Bekanntgabe des Güteantrages gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt worden. Der - den geltend gemachten Anspruch hinreichend genau bezeichnende - Güteantrag ist durch den Prozessbevollmächtigten der Kläger noch innerhalb der mit Ablauf des 31. Dezember 2004 endenden Verjährungsfrist bei der ÖRA eingereicht worden. Die Bekanntgabe des Antrags ist gegenüber der Beklagten am 6. Februar 2006 "demnächst" im Sinne von § 204 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 BGB veranlasst worden.

a) Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Bekanntgabe "demnächst" im Sinne der gesetzlichen Bestimmung veranlasst worden ist, kann auf die vom Bundesgerichtshof entwickelten Grundsätze zur gleichgelagerten Fragestellung im Rahmen der Zustellung nach § 167 ZPO zurückgegriffen werden. Die Anknüpfung in § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB an die formlose Bekanntgabe des Güteantrags anstelle der förmlichen Zustellung beruht allein darauf, dass § 15a Abs. 5 EGZPO die nähere Ausgestaltung des Güteverfahrens dem Landesrecht überlässt und dieses nicht notwendigerweise die Zustellung des Güteantrags verlangen muss (vgl. BT-Drucksache 14/6040 S. 114). Dies rechtfertigt es, bei der Auslegung des in § 204 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 BGB verwendeten Begriffs "demnächst" dieselben Maßstäbe anzulegen wie bei § 167 ZPO.

aa) Wie dort darf auch im Rahmen des § 204 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 BGB

nicht auf eine rein zeitliche Betrachtungsweise abgestellt werden. Vielmehr sollen, da die Bekanntgabe von Amts wegen geschieht, die Parteien vor Nachteilen durch Verzögerungen innerhalb des Geschäftsbetriebes der Gütestelle bewahrt werden, weil diese Verzögerungen von ihnen nicht beeinflusst werden können (vgl. BGHZ 103, 20, 28 f.; 145, 358, 362; 168, 306, Tz. 17). Es gibt deshalb keine absolute zeitliche Grenze, nach deren Überschreitung eine Bekanntgabe nicht mehr als "demnächst" anzusehen ist. Dies gilt auch dann, wenn es - wie hier - zu mehrmonatigen Verzögerungen kommt (vgl. nur BGHZ 103, 20, 28; BGH, Urteile vom 7. April 1983 - III ZR 193/81, WM 1983, 985, 986 und vom 11. Juli 2003 - V ZR 414/02, NJW 2003, 2830, 2831 m.w.N.). Denn Verzögerungen bei der Bekanntgabe, die durch eine fehlerhafte Sachbehandlung der Gütestelle verursacht sind, muss sich der Antragsteller grundsätzlich nicht zurechnen lassen (vgl. BGHZ 103, 20, 28; 145, 358, 363; BGH, Urteil vom 1. April 2004 - IX ZR 117/03, NJW-RR 2004, 1575; jeweils m.w.N.).

bb) Allerdings geht der Bundesgerichtshof in ständiger Rechtsprechung zu § 167 ZPO auch davon aus, dass einer Partei solche nicht nur geringfügigen Verzögerungen zuzurechnen sind, die sie oder ihr Prozessbevollmächtigter bei sachgerechter Prozessführung hätten vermeiden können (BGHZ 145, 358, 362; 168, 306, Tz. 18). Das ist nicht nur in Fällen angenommen worden, in denen Mängel der Klageschrift, etwa die Angabe einer falschen Anschrift der beklagten Partei, das Zustellungsverfahren verzögert haben (vgl. dazu die Nachweise in BGHZ 145, 358, 362 f.), sondern auch dann, wenn nach Einreichung der Klage trotz vollständiger und ordnungsgemäßer Angabe aller maßgeblichen Verfahrensdaten die Anforderung des Gerichtskostenvorschusses ausbleibt. In diesen Fällen hat der Bundesgerichtshof angenommen, der Kläger oder sein Prozessbevollmächtigter müssten nach angemessener Frist wegen der ausstehenden Vorschussanforderung nachfragen. Zwar sind beide nicht gehalten, von sich aus den Vorschuss zu berechnen und mit der Klage einzuzahlen (BGHZ 69, 361, 363 f. m.w.N.; BGH, Urteil vom 29. Juni 1993 - X ZR 6/93, NJW 1993, 2811, 2812), doch dürfen sie nicht unbegrenzt lange untätig bleiben, sondern müssen bei ausbleibender Vorschussanforderung beim Gericht nachfragen und so auf eine größtmögliche Beschleunigung der Zustellung hinwirken (BGHZ 168, 306, Tz. 18; BGH, Urteil vom 18. Dezember 2008 - III ZR 132/08, WM 2009, 566, Tz. 18; jeweils m.w.N.). Dagegen besteht für den Kläger und seinen Prozessbevollmächtigten keine Obliegenheit oder Verpflichtung, durch eine Kontrolle des gerichtlichen Vorgehens auf eine größtmögliche Beschleunigung des Verfahrens hinzuwirken, nachdem sie alle für eine ordnungsgemäße Klagezustellung von ihnen geforderten Mitwirkungshandlungen erbracht haben; denn dann liegt die weitere Verantwortung für den ordnungsgemäßen Gang des Zustellungsverfahrens ausschließlich in den Händen des Gerichts, dessen Geschäftsgang der Kläger und sein Prozessbevollmächtigter nicht unmittelbar beeinflussen können (BGHZ 168, 306, Tz. 20 f.).

b) Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze kann den Klägern, anders als das Berufungsgericht meint, die Verzögerung der Bekanntgabe des Güteantrags nicht angelastet werden. Der Prozessbevollmächtigte der Kläger erkundigte sich nach Einreichung des Güteantrags am 31. Dezember 2004 durch fernmündliche Nachfragen bei der ÖRA nach dem Stand des Verfahrens und erhielt die Auskunft, die Schlichtungsstelle sei überlastet und ein Betreiben des Verfahrens sei nicht absehbar. Der Gebührevorschuss wurde am 5. September 2005 eingefordert und von den Klägern eingezahlt. Daraufhin wurde der Güteantrag mit Ladungsverfügung vom 6. Februar 2006 der Beklagten bekannt gegeben. Die Kläger haben somit alle von ihnen geforderten Mitwirkungshandlungen erbracht, um die Bekanntgabe zu erreichen. Aufgrund der Arbeitsüberlastung der ÖRA kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Kläger durch weitere Nachfragen bei der ÖRA oder durch eine Einzahlung des Kostenvorschusses auch ohne vorherige Anforderung die Bearbeitung ihres Güteantrags hätten beschleunigen können. Dass die

Kläger den Gebührenvorschuss nach der Anforderung durch die ÖRA nicht innerhalb angemessener Zeit eingezahlt haben und dies nachweislich zu einer Verzögerung der Bekanntgabe des Güteantrags geführt hat, ist weder festgestellt noch von der Beklagten behauptet worden (zur Darlegungs- und Beweislast siehe BGH, Urteil vom 27. April 2006 - I ZR 237/03, NJW-RR 2006, 1436, Tz. 19, 21).

c) Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts hat für die Kläger auch keine Verpflichtung oder Obliegenheit bestanden, nach der Auskunft durch die ÖRA zu ihrer Arbeitsüberlastung den Klageweg zu beschreiten oder das Mahnverfahren einzuleiten. Hierfür fehlt die rechtliche Grundlage. Sie ergibt sich weder aus dem zwischen den Parteien bestehenden Schuldverhältnis noch aus einer etwaigen zwischen ihnen aufgrund der Einleitung des Güteverfahrens entstandenen Sonderverbindung.

Im Rahmen des beantragten Güteverfahrens haben die Kläger alles getan, was die gesetzlichen Vorschriften für die Bekanntgabe des Güteantrags von ihnen fordern. Darüber hinausgehende Sorgfaltspflichten im Interesse der Beklagten wegen deren möglicherweise wachsenden Vertrauens in den materiellrechtlichen Ablauf der Verjährungsfrist trafen die Kläger nicht. Dies liefe ihrem eigenen Rechtsverfolgungsinteresse zuwider. Sie wollten mit der Einreichung ihres Güteantrags die Rechtsfolge des Fristablaufs gerade vermeiden und hatten ihrerseits bereits alles für eine ordnungsgemäße Bekanntgabe Gebotene erfüllt. Sie durften sich daher darauf verlassen, dass die ÖRA im Weiteren das Schlichtungsverfahren in eigener Zuständigkeit ordnungsgemäß betreibt. Dass bei der ÖRA im Jahr 2005 aufgrund der durch die Änderung des Verjährungsrechts hervorgerufenen Sondersituation einer drohenden Verjährung von sog. Altansprüchen zum 31. Dezember 2004 eine erhebliche Arbeitsüberlastung auftrat (vgl. dazu auch OLG Hamburg, NJW-RR 2008, 1090), kann den Klägern nicht zum Nachteil gereichen.

Der Umstand, dass die ÖRA aufgrund der Arbeitsüberlastung das von den Klägern beantragte Güteverfahren im Jahr 2005 nicht weiter betrieben hat, könnte rechtliche Relevanz allenfalls im Rahmen des § 204 Abs. 2 Satz 1 BGB erlangen, wenn dieser einer Beendigung des eingeleiteten Verfahrens gleichzusetzen wäre. Das ist indes nicht der Fall. Hiergegen spricht schon, dass verjährungsrechtliche Vorschriften im Interesse der Rechtssicherheit grundsätzlich in enger Anlehnung an den Wortlaut auszulegen sind (vgl. BGHZ 123, 337, 343 m.w.N.; BGH, Urteil vom 22. Februar 2008 - V ZR 86/07, Tz. 9). Die Beendigung eines Schlichtungsverfahrens erfolgt durch den Abschluss eines Vergleichs, die Rücknahme des Güteantrags oder durch die Einstellung des Verfahrens wegen Scheiterns des Einigungsversuchs (vgl. BGHZ 123, 337, 346). Das Nichtbetreiben des Verfahrens durch die Gütestelle infolge Arbeitsüberlastung fällt nicht darunter. Dies ergibt sich im Umkehrschluss auch daraus, dass das Nichtbetreiben des Verfahrens in § 204 Abs. 2 Satz 2 BGB eine eigene Regelung erfahren hat, nach der die Verjährungshemmung nur dann endet, wenn das Verfahren dadurch in Stillstand gerät, dass die Parteien es nicht betreiben. Der zeitweilige Stillstand des Verfahrens infolge Arbeitsüberlastung des Gerichts oder - wie hier - der Gütestelle wird von dieser Vorschrift nicht erfasst (vgl. Erman/Schmidt-Räntsch, BGB, 12. Aufl., § 204 Rn. 54). Die Parteien sind in einem solchen Fall auch nicht gehalten, das Verfahren bei der Gütestelle in Erinnerung zu bringen oder auf die Vornahme von Maßnahmen zu dringen (vgl. BGH, Urteile vom 10. Juli 1979 - VI ZR 81/78, NJW 1979, 2307, 2308, vom 13. April 1994 - VIII ZR 50/93, NJW-RR 1994, 889 und vom 9. Februar 2005 - XII ZB 118/04, NJW 2005, 1194, 1195). Ob dies auch dann gilt, wenn dem Anspruchsgläubiger greifbare Anhaltspunkte bekannt sind, dass das Verfahren bei der Gütestelle in Vergessenheit geraten ist, bedarf keiner Entscheidung; dies war hier nicht der Fall.

III. Deutsche Bank wird ein weiteres mal beim Prozeßbetrug erwischt, Urteil des (allerdings äußerst willfährigen) OLG Bamberg erweist sich als falsch

Kürzlich verloren wir beim OLG Bamberg (nicht beim berüchtigten 4. Senat, sondern beim ursprünglich klugen, dann aber krachend umgefallenen 3. Senat) einen Rechtsstreit gegen die Deutsche Bank. Es handelt sich um eine nach dem üblichen Schema (nichtigte Vollmacht und Täuschung über Maklerprovision, Miete, Person des "Treuhanders") drückervermittelte Wohnungsvollfinanzierung aus der Wohnanlage Duisburg, Mühlheim: Alle 237 Wohnungen wurden (natürlich "rein zufällig und ohne jede Absprache" mit der berüchtigten FIBEG-Gruppe) von der DB finanziert.

Ursprünglich merkte der Senat in der mündlichen Verhandlung an, daß ihm die Sache mit der Täuschung über die wahre Höhe der Maklerprovision sehr merkwürdig vorkomme, und es dem nachgehen wolle. Dann fiel der Senat um und kümmerte sich nur noch um die Frage, ob der Bank rechtzeitig bei Darlehensvertragsschluß am 31.12.1991 eine Vollmacht vorgelegen habe. Die Bank weigerte sich, das Übersendungsschreiben, mit dem die Treuhänder angeblich rechtzeitig zum 31.12.1991 die Vollmacht übersandt hatten, vorzulegen, das Gericht vertraute aber den völlig widersprüchlichen Aussagen des Berufslügners Scheck und der angeblich ahnungslosen Frau Conzelmann von der DB und meinte, die Vollmacht dürfte nach deren Aussagen rechtzeitig am 31.12.1991 vorgelegen haben (obwohl Conzelmann und Scheck beide erklärt hatten, daß diese Vollmachten spätestens bei Absendung der (bereits geschlossenen und erfüllten) Verträge an die Kunden vorliegen mußten. Ist nach Meinung des 3. Senats des OLG Bamberg ja kein Widerspruch. Nun aber legte die DB auf Aufforderung des OLG Düsseldorf in einem anderen Verfahren fast alle Übersendungsschreiben vor, ohne zu merken, daß darunter auch dasjenige für unseren Mandanten war, der gerade am OLG Bamberg verloren hatte (Prozeßbetrug will eben auch gelernt sein, und nicht jeder beherrscht ihn so gut wie die HypoBank und ihre Anwälte).

Jedenfalls stellte sich heraus, daß das unseren Mandanten, der gerade beim OLG Bamberg verloren hatte, betreffende Vollmachtenübersendungsschreiben vom 06.02.1992 stammt. Wie soll aber danach schon am 31.12.1991 eine Vollmacht bei der DB vorgelegen haben, die ihr überhaupt erst am 06.02.1992 übersandt wurde?

Die ARD hatte bereits über einen ähnlichen Fall von uns berichtet, in welchem die DB mit Tipp-Ex Darlehensvertragsdaten verändert hatte, um den Eindruck zu erwecken, daß ein Darlehensvertrag schon Ende 1991 geschlossen worden war, obwohl er erst im Januar 1992 geschlossen wurde. Langsam wird es eng für diese Bank und ihre peanuts.

IV. Weitere Meldungen

Letztlich war alles eine Frage der Intelligenz und des Timing: Wann wird die Zeche für die betrügerischen und dann in "Wert"-Papiere verpackten Schrottimobilienfinanzierungen bezahlt werden? Es scheint soweit zu sein. Fast auf den Tag genau 80 Jahre nach dem berühmten "Schwarzen Freitag" könnte es ein Weiteres mal so weit sein. Die Chronologie, wie sie auf "Tagesschau.de" sehr schön nachzulesen ist, ist nahezu völlig identisch: Ein leichter Absturz, dann Hoffnung, dann ein schwerer Absturz und nach dem Wochenende die totale Katastrophe.

Wer klug ist, holt sich seine Liquidität von den Banken und Versicherungen zurück und investiert woanders, nur nicht bei Banken und Versicherungen in irgendwelche "Wertpapiere", Rentensparpläne, Lebensversicherungen oder ähnliches. Den Letzten werden vermutlich die Hunde beißen. Tips geben wir mit dem nächsten newsletter, sobald ich das Geld aus meiner soeben gekündigten Lebensversicherung (noch kann ich den Garantiezins mitnehmen, an Überschußbeteiligungen ist schon

längst nicht mehr zu denken) auf meinem Konto habe und abgehoben habe.

Jedenfalls deuten seit langem alle fundamentalen, konkreten Daten (nicht die schwammigen Wünsche und Hoffnungen der Politik, insbesondere des gerade kunstvoll vom SPIEGEL in seine Einzelteile zerlegten Herrn Spaß-Guido) auf einen noch viel schlimmeren crash hin:

INSIDER-BAROMETER - AKTIEN-KÄUFE UND -VERKÄUFE VON UNTERNEHMENSINSIDER Insider halten sich zurück

Topmanager betrachten die Börsenrally skeptisch. Das zeigt das Insider-Barometer, das vom Handelsblatt in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Asset Management (FIFAM) der RWTH Aachen und Commerzbank Wealth Management veröffentlicht wird. Vorstände und Aufsichtsräte der Gesellschaften handeln so wenig wie zuletzt vor Jahren.
Handelsblatt »

Doppel-Null bei Bankenpleiten

Am vergangenen Freitag war die runde Summe erreicht. Die amerikanische staatliche Einlagensicherung FDIC schloß die Banken 100 bis 106. Allein drei der Banken saßen in Florida - unter ihnen auch das 100. gescheiterte Institut: die mit einer Bilanzsumme von lediglich knapp 66 Mio. \$ eher winzige Partners Bank.
Handelsblatt » New York Times »

Unternehmer klagen

Laut einer aktuellen Umfrage der Nürnberger Unternehmensberatung Weissman & Cie beklagen 67 Prozent der Unternehmen, Geldhäuser würden ihrer Finanzierungs-Verantwortung nicht gerecht - und 43 Prozent monieren, ihnen würden notwendige Darlehen verwehrt.
Spiegel »

Deutsche Bank erwartet zahlreiche Kreditausfälle

Oft wird den deutschen Banken vorgeworfen, dass sie zu wenig Kredite an Unternehmen vergeben. Doch auf der anderen Seite sollen sie ihr Risiko reduzieren. Umso stärker versuchen die Geldhäuser vorauszuberechnen, wie es mit der Zahlungsfähigkeit der Firmen aussieht. Die Deutsche Bank hat nun ihre Einschätzung veröffentlicht. Und die gibt Anlass zur Sorge.
Handelsblatt »

Der Name Capmark fiel bisher an den Börsen weltweit zweifellos nicht besonders oft. Doch nun sorgt die zu den größten Anbietern von Gewerbeimmobilienfinanzierungen zählende US-Bank für umso größere Schlagzeilen - durch ihre Insolvenz. Capmark ist nach General Growth, einem Betreiber von Einkaufszentren, und der Hotelkette Extended Stay das dritte Opfer der Immobilienkrise. Für den schwer angeschlagenen Immobilienmarkt ist das ein harter Schlag. Experten erwarten, dass die Ausfallraten bei Finanzierungen von Apartmentkomplexen, Einkaufsmalls und Bürogebäuden in den nächsten Quartalen weiter steigen und die Banken hart treffen werden. Vor allem kleine Finanzinstitute in den USA, die viele Kredite in den lokalen Immobilienmarkt gegeben haben, stehen

dem Problem zunehmend hilflos gegenüber. Und Auswirkungen auf Deutschland sind nicht auszuschließen.
Handelsblatt » Zeit » FTD »

Obama fürchtet neues Finanz-Desaster

Barack Obama, US-Präsident, hat die US-Banken scharf angegriffen und ihnen mangelnden Reformwillen und schwere Versäumnisse bei der Kreditvergabe an Mittelständler vorgeworfen. "Waghalsige Spekulationen" und "Kurzsichtigkeit" dürften nicht noch einmal ein Desaster wie die Finanzkrise auslösen, warnte er.
Handelsblatt »

Bafin-Chef Sanio warnt vor Bankenpleiten

Jochen Sanio, Bafin-Chef, hatte schon ganz am Anfang der Finanzkrise gewarnt, dass die Banken Probleme bekommen wie seit 1929 nicht mehr. Für so viel Pessimismus wurde er am Anfang bisweilen angefeindet. Inzwischen ist klar, dass Sanio Recht hatte. Und nun warnt er erneut vor Bankenpleiten in Deutschland. Denn vielen Geldhäusern fehle ein Geschäftsmodell.
Handelsblatt »

Es wird mehr Schocks und Blasen geben

Heinz-Werner Rapp, Chef-Anlagestrategie bei Feri Finance, meint, dass die Exzesse der Finanzmärkte eine Folge von viel zu viel Geld in der Welt sind. Im Gespräch mit dem Handelsblatt erklärt er, warum neue Spekulationsblasen unausweichlich sind, welche Märkte am gefährdetsten sind und wieso von den Notenbanken keine Gegenwehr zu erwarten ist.
Handelsblatt »

Top-Manager werden noch vorsichtiger

Das Insider-Barometer ist um zwei auf 84 Punkte gefallen. Die Tendenz verfestigt sich, dass die Top-Manager das mittlerweile erreichte Kursniveau für rückschlaggefährdet sehen. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Transaktionsvolumina ist unsicher, ob der Rückschlag kurzfristig oder erst in einigen Wochen droht. Das Insider-Barometer wird vom Handelsblatt in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Asset Management (FIFAM) der RWTH Aachen und Commerzbank Wealth Management veröffentlicht.
Handelsblatt »

Top-Manager steigen aus

Deutschlands Top-Manager trauen den Aktienmärkten nicht mehr viel zu: Das aus ihren Käufen und Verkäufen abgeleitete Insider-Barometer ist erstmals seit März 2007 unter die Marke von 90 Punkten gefallen. Es signalisiert damit auf Sicht der nächsten drei Monate fallende Kurse an den Börsen. Vor gut zweieinhalb Jahren hatte sich das Insider-Barometer schnell wieder erholt, und auch die Aktienkurse stiegen damals weiter.
Handelsblatt » Handelsblatt (Erklärung) »

Weiter enorme Kreditrisiken in Deutschland

Bei deutschen Großbanken lauern auch ein Jahr nach der Kreditkrise immer noch enorme Risiken aus toxischen Wertpapieren. Rund 650

Milliarden Euro Aktiva sind derzeit als problematisch einzuschätzen, so eine aktuelle Studie der US-Großbank Merrill Lynch.
Handelsblatt » Wirtschaftsblatt »

Nach Massenabhebung pleite

Die DSB Bank aus den Niederlanden ist pleite, weil die Kunden in wenigen Stunden mehr als 600 Millionen Euro von den Konten geholt haben. Jetzt hat die Notenbank das Sagen.
Egghat's Blog » taz » Zero Hedge » FTD »

Bullard warnt vor Inflation

James Bullard, Gouverneur der us-amerikanischen Notenbank Fed warnt vor einer Inflation, die den Aufschwung im Keim ersticken könnte. Von der US-Notenbank fordert er deshalb eine so genannte Taylor-Regel.
Financial Times Deutschland »

Baltikum: Kreditgeber fürchten Insolvenzen

Wer im Baltikum als Kreditgeber engagiert ist, muss um sein Geld zittern. Die lettische Regierung bereitet ein neues Krisenpaket vor, nach dem Kreditnehmer für ihre Schulden bei Insolvenz nur noch in Höhe des Marktwertes der als Sicherheit eingebrachten Immobilie haften sollen. Dies würde unweigerlich zu weiteren, hohen Kreditverlusten der Banken führen.
Handelsblatt »

Warnung vor zweiter Krisenwelle

Carl C. Icahn, milliardenschwerer amerikanischer Investor, warnt vor einer zweiten Runde der weltweiten Wirtschaft- und Finanzkrise. Er befürchtet ein Blutbad unter Investoren, wenn es dazu kommen sollte.
New York Times »

Noch mehr Knete für Fanny und Freddie

Die angeschlagenen US-Hypothekenfinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac benötigen wohl noch weitere Staatshilfen. Das gab ihr Chef-Aufseher Edward DeMarco bekannt. Die 100 Milliarden Dollar sind damit bald erreicht.
Handelsblatt » Spiegel »

US-Pensionsfonds am Ende?

Viele US-amerikanische Pensionsfonds, die vor allem für die Altersversorgung der öffentlichen Angestellten zuständig sind, stehen aufgrund der Finanzkrise vor gigantischen Verlusten. Experten halten mittlerweile das ganze System für nur noch schwer erneuerbar.
Spiegel »

Was macht man aus all diesen Meldungen? Wie handelt man darauf? Dazu mehr im nächsten newsletter, sobald ´mein LV-Geld auf meinem Konto ist und von dort aus abgehoben ist.

Zunächst noch eine Meldung, die beweist, daß man der Politik nicht

trauen kann, wenn sie - wie so häufig - Beruhigungstabletten verteilt und berichtet, daß zu keinem Zeitpunkt für irgend jemanden irgendeine Gefahr bestand (auch wenn es so ausgesehen haben mag):

LBBW war offenbar fast pleite

Wie sich erst jetzt herausstellt, stand es um die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zu Beginn dieses Jahres deutlich schlechter, als öffentlich verkündet wurde. Denn schon im 2. Quartal 2009 war die Bank quasi pleite.
Financial Times Deutschland »

Und jetzt noch kurz zu meiner Lieblingsmeldung, die wir im nächsten Newsletter zum Anlaß für eine konzertierte Aktion nehmen werden:

Bank bricht nach Kundenansturm zusammen

Die niederländische Privatbank DSB ist bankrott, nachdem Kunden zuvor massenweise Geld abgezogen hatten. Letzte Versuche zur Rettung des Unternehmens mit rund 400 000 Anlegern scheiterten am Sonntag. Von der Pleite ist auch der niederländische Fußballmeister AZ Alkmaar betroffen.
Handelsblatt »

Das sollten die Verbraucher auch in Deutschland schaffen können, wir werden zeigen, wie das geht.

Mit freundlichen Grüßen
Reiner Fuellmich

Impressum

Dieser Newsletter ist ein kostenloser Service der:

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Fuellmich & Associates
Senderstr.37
37077 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 209 120
Fax: +49 (0)551 209 12144
E-Mail: info@fuellmich.com
Internet: www.fuellmich.com

Haftungsausschluss und Vervielfältigung

Alle Beiträge dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Der Newsletter darf nur weiterversendet oder in Online-Medien und Internet-Angeboten bereitgestellt werden, wenn dies komplett und ohne Änderungen geschieht. Weiterhin ist die Kanzlei Dr. Fuellmich & Associates nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Diese Erklärung gilt für alle in diesem Newsletter befindlichen Links, die nicht auf die Internetseiten der Kanzlei zeigen.

----- ENDE TEXT -----

Besten Dank für die vielfältigen Infos und auch die mutmachende Info vom BGH-Urteil gegen die Spk Schwarzwald-Baar, Herr Dr. Fuellmich!

Freundliche Grüße
L.B. Werner
(Vors. des SVD)

SVD e.V.
Spessartring 47

63110 Rodgau

T. 06106 / 258830
F. 06106 / 258831

www.s-vd.de, svdmail@s-vd.de

- eingetragen im Vereinsregister Offenbach am Main unter VR 4679 -

- USt-IdNr.: DE208931045 -

- Vorsorglich wird für alle innerhalb dieser Mail angegebenen verlinkten Seiten explizit erklärt, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte dieser Seiten hatten. Deshalb distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten aller verlinkten Seiten, für deren Inhalt und Richtigkeit wir keine Gewähr übernehmen. -